



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
12. Stadtbezirkes – Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Tal 13
80331 München

23.01.2023

Hausmüllsammlung in Neufreimann nicht auf öffentlichen Gehwegen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04542 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 27.09.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Patric,

der Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann bittet mit dem oben genannten Antrag die Landeshauptstadt München (LHM), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), im Gebiet Neufreimann von einer Hausmüllsammlung auf öffentlichem Grund abzusehen. Der öffentliche Grund solle für Belange des öffentlichen Lebens und für die Pflanzung von Bäumen freigehalten werden, da auch diese geplant werden müssten.

Begründet wird der Antrag damit, dass Gehwegflächen und Straßenkanten im Neubaugebiet bereits einer intensiven Nutzung unterliegen würden. Sinnvollerweise erfolge die Sammlung des privaten Hausmülls traditionell auf privatem Grund, in der Regel würden entsprechende Räume innerhalb des Hauses oder entsprechende Müllhäuschen im Hof vorgesehen werden. Sollte der Hausmüll zukünftig in Unterflurcontainern auf öffentlichem Grund gesammelt werden, stünde für öffentliche Nutzungen (Aufenthaltsräume) und Baumpflanzungen kein Platz zur Verfügung. Erfahrungen im Domagkpark hätten gezeigt, dass auf Grund von Feuerwehrzufahrten und Tiefgaragenzufahrten deutlich weniger Platz für Bäume verblieben sei. Die Erfahrung hätte gelehrt, dass Baumstandorte nicht im einzelnen geplant werden würden, sondern dass Bäume lediglich nur noch dort gepflanzt werden könnten, wo am Ende noch Platz geblieben sei.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Umsetzung von Entscheidungen des Stadtrates über grundlegende logistische Maßnahmen zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit im Gebiet der LHM zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Mit Beschluss vom 27.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09660) hat der Stadtrat beschlossen, dass ab 2018 in Neubaugebieten die Sammlung und Entsorgung der Abfallfraktionen Restmüll, Biomüll und Papierabfälle (Hausmüllsammmlung im sog. Drei-Tonnen-System) auch mit Unterflurcontainern durchzuführen sei.

In mehreren Großstädten in Deutschland, wie z. B. Hamburg, Berlin, Duisburg oder Hagen, sind bereits seit einigen Jahren erfolgreich Unterflurbehälter für die Sammlung von Hausmüll (Restmüll, Papier- und Biomüll) im Einsatz. Im europäischen Ausland, wie z. B. in den Beneluxländern, Südeuropa oder auch in Skandinavien sind Unterflursammelsysteme seit vielen Jahren etabliert.

Beim Einbau von Unterflursystemen auf privatem oder öffentlichem Grund wird der anfallende Hausmüll (Rest-, Papier- und Biomüll) platzsparend, unsichtbar und geruchsarm in unterirdischen Containern gesammelt. Oberirdisch sichtbar ist lediglich die Einwurfsäule, die, im Gegensatz zu oberirdischen Müllhäuschen, für die Sammelbehälter weniger störend oder un schön wahrgenommen wird. Damit wird der Standplatz optisch aufgewertet. In die Einwurfsäule werfen die Bewohner_innen den Müll, der in einem Behälter unter der Erde verschwindet. Ein einziger Unterflurbehälter mit einem Nennvolumen von 5 m³ kann ca. 4,5 m³ Abfall aufnehmen. Dies entspricht etwa vier oberirdischen Müllgroßbehältern mit je 1,1 m³ Volumen.

Durch die Verlagerung der oberirdischen Müllbehälter unter die Erde kann oft teuer umbauter Raum als zusätzlicher Wohnraum oder z. B. als Fahrradkeller oder Abstellraum für Kinderwägen höherwertig genutzt werden. Weiterhin können im Freien Gestaltungsräume für Grünflächen, Spiel- und Parkplätze entstehen, wenn oberirdische Müllbehälterstandplätze in den Untergrund verlagert werden. Das Problem, dass am Leerungstag die für die zu entleerenden Müllgroßbehälter notwendigen Bereitstellungsflächen verfügbar sein müssen, stellt sich nicht mehr. Auch aus Tiefgaragen müssen die Müllgroßbehälter nicht mehr von Hausmeister_innen über Rampen hochgezogen werden.

Bei einer Gegenüberstellung des Flächenbedarfs für einen oberirdischen Müllraum mit dem Flächenbedarf für ein Unterflursystem benötigt dieses bei gleichbleibendem Müllvolumen lediglich ca. ein Drittel bis zur Hälfte der oberirdischen Fläche, je nach Anzahl und Größe etwaiger oberirdischer Behälter.

Das moderne Unterflursystem ist zudem barrierefrei. Die Einwurfsklappe ist in ihrer Höhe so angelegt, dass sie auch für Rollstuhlfahrer_innen oder ältere Personen gut zu bedienen ist. Der Abfall kann kaum brennen, Insekten und andere Tiere haben keinen Zugang zu den Inhalten der Unterflursammelbehälter und durch die Lagerung des Abfalls im kühlen Erdreich wird die Geruchsbelastung minimiert. Da die Systeme an der Einwurfsäule abschließbar sind, ist eine Fremdnutzung durch Unbefugte weitgehend ausgeschlossen. Die Säule kann mit einem Schloss ausgestattet werden, sodass nur Bewohner_innen mit passendem Schlüssel oder Chip die Einwurfsklappe aufschließen können.

Der AWM bietet eine umfassende Beratung an, um das Unterflursystem an die jeweiligen Bedingungen vor Ort genau anzupassen.

Mit Beschluss vom 11.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11984) zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 Heidemannstraße (südlich), Maria-Probst-Straße (westlich), Helene-Wessel-Bogen (nördlich), Spitzer-, Kollwitz- und Paracelsusstraße (östlich) - ehemalige Bayernkaserne und Bereich östlich der Bayernkaserne – hat der Stadtrat unter Punkt 4.7.1 ausdrücklich festgelegt, dass die Hausmüllentsorgung im Umgriff des Planungsgebietes mit Unterflurcontainern erfolgt. Der o. g. Sitzungsvorlage kann Folgendes entnommen werden:

„Aufgrund des städtebaulichen Konzeptes und der beengten Verhältnisse auf den privaten Grundstücksflächen, einschließlich der Innenhöfe der Gebäude, bieten sich die Unterflurcontainersysteme zur Verortung im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen an.

Die Bereiche der Fahrbahnen und Gehbahnen stehen hierfür nicht zur Verfügung. Dementsprechend können die Unterflurcontainersysteme grundsätzlich im Bereich der künftigen Parkierungszeilen sowie Baumgraben untergebracht werden. Entsprechende Gestaltungsvorschläge sowie eine genaue Standortbestimmung (z. B. an den jeweiligen Gebäudeecken oder in der Gebäudemitte) erfolgen im Rahmen der weiteren Umsetzungsplanung.“

In Neufreimann können in München somit das erste Mal Unterflurcontainer im öffentlichen Raum eingeplant werden. Da die Gebäude auf der Grundstücksgrenze (Blockrandbebauung) stehen, ist eine Positionierung der Unterflurcontainer auf privatem Grund nicht möglich.

Aktuell sind die Baufelder vom ersten der drei Bauabschnitte bereits vergeben. Die Planungen für die Bebauung inkl. Unterflurcontainer sind teilweise bereits vollständig abgeschlossen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Erste Werkleiterin